

(Anschauliche Beispiele für diese die Ämterfrage zwar einschließende, aber sich in ihr keineswegs erschöpfende Frauenfrage gibt eine neue Aufsatzsammlung mit persönlichen Erfahrungen von mehrheitlich protestantischen Frauen: *Carola Wolf* [Hg.], *Macht und Ohnmacht der Frauen in der Kirche*, Stuttgart 1983.)

Warum soll die Kirche eine Ausnahme bilden?

Wenn heute der Eindruck entsteht, als würde im katholischen Raum die Forderung nach Zulassung der Frau zu kirchlichen Ämtern weniger lautstark erhoben als noch vor Jahren, so heißt dies nicht, dieses Ziel werde weniger stark verfolgt, sondern die Frage wird in den Gesamtzusammenhang der Zuordnung von Mann und Frau in allen gesellschaftlichen Teilbereichen gestellt. Auch möchten sich Frauen nicht vorhalten lassen, als liefen sie nur eigenen Berufswünschen hinterher. Wo Frauen sich völlig auf die Ämterfrage fixieren, scheint Vorsicht geboten – diese Ansicht ist auch unter Frauen zu hören, die sich für eine veränderte Stellung der Frau in Religion und Kirche einsetzen.

Die Ämterfrage wird jedoch schon deshalb nicht an Dringlichkeit verlieren, weil sich die Sicht von der Stellung der Frau in Familie, Arbeitswelt und Politik auch kirchlicherseits, mal mehr, mal weniger, durchaus gewandelt hat. Was die deutschen Bischöfe in ihrer Erklärung „Die Frau in Kirche und Gesellschaft“ von 1981 (vgl. HK Januar 1982, S. 26–34) beispielsweise zur Wahlfreiheit der Frau zwischen familiären Aufgaben und beruflicher Tätigkeit, zur Verantwortung des Mannes im familiären Bereich geschrieben haben, stellt vor einem allgemein gesellschaftlichen Hintergrund zwar durchaus nichts Neues dar, läßt aber vor dem Hintergrund früherer und vielfach auch noch gegenwärtiger kirchlicher Äußerungen deutlich den Willen erkennen, den Anschluß an die gesellschaftliche Entwicklung in diesem Bereich nicht zu verlieren. In betont konservativen Kreisen dürfte dies nicht einmal überall sehr wohlwollend aufgenommen worden sein. Je mehr die Kirche auch nach außen hin die fundamentale Gleichheit von Mann und Frau, ihr natürliches

Aufeinanderverwiesensein, den Reichtum eines gegenseitigen Sich-Ergänzens herausstreicht, desto heftiger kommt die Frage zurück: Warum soll da ausgerechnet die Kirche eine Ausnahme bilden? Was überall gilt, warum soll das in der Kirche nicht gelten? Und: Sucht ihr heute nicht geradezu nach neuen Argumenten zur Aufrechterhaltung eines Status quo, der früher einmal mit Argumenten begründet wurde, die ihr inzwischen selbst nicht mehr gelten läßt?

„Gleicher Rang und gleiche Würde“

Daß inzwischen auch unter Feministinnen stärker vom spezifisch Weiblichen (und in Entsprechung dazu auch vom spezifisch Männlichen) die Rede ist, kann als Argument gegen die Notwendigkeit von Umdenken in der kirchlichen Ämterfrage nicht herhalten. Eine Uniformierung der Geschlechter, eine bloße Anpassung der Frau an männlich geprägte Lebenswelten wollen auch die nicht, die sich für eine Zulassung der Frau zum kirchlichem Amt aussprechen. Die Rede vom spezifisch Weiblichen, eine sakramentale und archetypische Ausdeutung des Geschlechterunterschiedes, eine vermeintlich besondere Wertschätzung der Frau und des Fraulichen kann nur allzu leicht die alte Unterordnung im neuen Gewand darstellen. Nur wer sich konsequent zu „gleichem Rang und gleicher Würde für Frau und Mann“ bekennt, darf vom „verschieden geprägten Menschsein“ sprechen (vgl. *Karl Lehmann*, *Die Stellung der Frau als Problem der theologischen Anthropologie*, in: *Internationale katholische Zeitschrift „Communio“* 11 [1982] S. 316).

Eine Gleichheit, die die Verschiedenartigkeit keineswegs abschafft, eine Verschiedenartigkeit, die auf Grund von Gleichheit erst Gewinn bedeutet – im Spannungsfeld dieser beiden Punkte muß auch die Kirche das Verhältnis der Geschlechter zueinander bestimmen. Je länger die Kirche dieser Frage ausweicht, je länger sie weiterhin mit dazu beiträgt, daß Weiblichkeit verdrängt wird, desto hartnäckiger verweigert sie sich einer Erkenntnis, die auf dem Umweg allgemein gesellschaftlicher Neuorientierung wieder neu auf sie zukommt: Als Mann und Frau erschuf Gott den Menschen (vgl. Gen 1, 27). *Klaus Nientiedt*

Widerstand, ziviler Ungehorsam und Demokratie

Zu einer Tagung in Tutzing

Als der Politische Club bei der Evangelischen Akademie in Tutzing seine diesjährige Herbsttagung plante, dachten die Verantwortlichen von Club und Akademie in erster Linie an eine *Zwischenbilanz* zu den Aktivitäten und Auswirkungen der Friedensbewegung unmittelbar nach der Friedensaktionswoche im Oktober. Der Zeitpunkt (4. bis

6. November) war dafür gut gewählt, das Klima in der Akademie ausnehmend friedlich. Im Verhältnis zu dem, was in und um die Akademie Loccum vor der Aktionswoche beim Versuch, Polizei, Politiker und Friedensaktivisten zusammenzuführen, passiert war, nahm sich das Publikum in Tutzing geradezu bürgerlich aus.

Die SPD scherte aus

Die Veranstalter hätten sich aber kaum träumen lassen, daß der Bilanzierungsversuch gerade von einer Seite gestört würde, die ein ureigenes Interesse haben müßte, an der Aufarbeitung des von der Friedensbewegung ausgehenden Widerstandes, sei es gegen die Nato-Nachrüstung, sei es gegen atomare Rüstung insgesamt mitzuwirken.

Nachdem unter dem absichtsvoll irreführenden Titel „Widerstand als erste Bürgerpflicht?“ Juristen, Vertreter der Polizei und des Bundesinnenministeriums und Sprecher der Friedensbewegung auf honorige, wenn auch nicht sehr dialogische Weise miteinander eineinhalb Tage diskutiert hatten, sollten sich am Sonntagmorgen in einem Streitgespräch die Parteien noch einmal den Gesamttitel der Tagung vornehmen. Geladen waren die Vertreter der vier bzw. fünf Bundestagsparteien. Zugesagt hatten *Heiner Geißler* für die CDU, *Peter Glotz* für die SPD, *Detlef Kleinert* für die FDP, *Peter W. Höffkes* für die CSU und *Roland Vogt*, der allerdings einen Doppelpart zunächst als Vertreter der Friedensbewegung, dann als Repräsentant der Grünen spielte. Gekommen waren alle außer *Peter Glotz*, der erst am Tage vor der Eröffnung der Tagung mit dem Hinweis absagte, die SPD wolle Auftritte mit Geißler auf das nötige Minimum beschränken. Diese Absage erfolgte, obwohl Glotz, als er zugesagt hatte, wußte, daß Geißler mit von der Partie sein würde.

Es wurde darüber gerätselt, was die SPD letztlich zu einer solchen Haltung bewogen hat. Geißler mit seiner Pazifistenschelte war wohl Vorwand. Die Leute der Friedensbewegung setzten sich durchaus widerstandslos an einen Tisch mit ihm. Die SPD wollte aber offensichtlich in der Sache „mauern“. Nachdem auch eine Rücksprache mit *Hans Jochen Vogel* kein anderes Ergebnis brachte, fragte die Akademieleitung in einer etwas gar feierlich geratenen Erklärung, ob denn die deutschen Sozialdemokraten, selbst das Forum einer parteipolitisch neutralen Akademie verschmähend, „auf dem Weg ins politische Abseits“ seien.

Das Wegbleiben des Bundesgeschäftsführers der SPD hat den Ertrag der Tagung kaum beeinträchtigt; außer gewundener Erklärungen konnte von ihm so kurze Zeit vor einem spannungsreichen Parteitag seiner Partei nichts erwartet werden. Aber auch was Geißler und seine Kollegen und Kontrahenten vortrugen, ergab keine zusätzlichen Akzente.

Daß die Zwischenbilanz so gut wie ausblieb, hatte freilich nicht nur mit den vorformulierten Positionen der Politiker zu tun oder mit mangelnder Dialogbereitschaft innerhalb eines Tagungsbetriebs, in dem der nachfolgende Kontrahent jeweils erst eintrifft, wenn der vorhergehende seine Sache schon vorgetragen hat. Der Verlauf der Friedensaktionswoche selbst war offenbar für eine Bilanzierung *nicht recht hilfreich*. Außer der allseitig mit Zufriedenheit geäußerten Feststellung, daß diese erstaunlich gewaltfrei und friedlich verlaufen sei, wurde dazu

nicht viel vorgebracht. Und wenn sich der frühere Münchner Polizeipräsident und jetzige Ministerialdirektor im Innenministerium *Manfred Schreiber* bemühte, vor Illusionen zu warnen und dazu die 3000 Ermittlungsverfahren ins Feld führte, die im Zusammenhang mit den Friedensdemonstrationen seit August dieses Jahres eingeleitet wurden, so wirkte das im milden Klima der Akademie auch nicht sonderlich aufregend.

Habermas contra Wassermann

Dennoch waren die Tage in Tutzing lebhaft und für den politisch Interessierten durchweg informativ, manchmal allerdings mehr in dem, was nicht, als in dem, was gesagt wurde. Schon das Einleitungsreferat von Freitagabend, vorgetragen von dem SPD-nahen, politisch wie juristisch sozialliberal denkenden Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig, *Rudolf Wassermann*, reizte zum Widerspruch. Wassermann kritisierte vehement den „deutschen Parteienstaat“, von dem er alle „lebensweltliche Entfremdung“ in der zweiten deutschen Republik ausgehen sah. Die Parteien, die eigentlich Sprachrohr des Volkes sein sollten, degradierten in ihrer Macht und Einflußbesessenheit („überall Seilschaften“) den Bürger zur „Restgröße“ bzw. auf „die Rolle des informierten Zuschauers“. Die Ursachen für das Erstarken einer Protestbewegung, die weit über die Friedensbewegung hinausgehe, vermutete Wassermann hauptsächlich in den zur Selbstbeschränkung nicht mehr fähigen Parteien. In der Protestbewegung sah er allerdings keine sinnvolle Korrektur des Machtanspruchs der Parteien, sondern eher einen weiteren Verfall politischer Kultur. Sein Rezept hieß: *Einbau plebiszitärer Elemente* im Sinn „der Verwirklichung von mehr sozialen und politischen Beteiligungsrechten“. Aber sehr rasch wurde deutlich, daß mancher politisch konservativ Gesinnte trotz Wassermanns vehementem Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie im Falle der Stärkung des plebiszitären Elements deren Aushöhlung befürchtete. Es kam auch vom zentralen Part der Tagung heftiger Widerspruch. Besonders nachdrücklich widersprach der nur an diesem Abend anwesende *Jürgen Habermas* sowohl Wassermanns Diagnose wie dessen Einschätzung der Protestbewegung als Äußerungsform zivilen Ungehorsams. Es gehe nicht darum, wie Wassermann unterstelle, Gesetzesverletzungen durch zivilen Ungehorsam zu „legalisieren“, sondern der Protest, wie er vor allem in der Friedensbewegung zum Ausdruck komme, bediene sich bewußt der *Regelverletzung im Rahmen des Verfassungsggehorsams*. Und es gehe dabei allein um symbolische Aktionen unter Inkaufnahme der eigenen Nachteile, um so an die Mehrheit zu appellieren.

Ziviler Ungehorsam: Rechtsbruch, aber legitim?

Damit waren die Stichworte für den Hauptteil der Tagung gegeben: Ziviler Ungehorsam, Regelverletzung, Widerstand, Gewaltfreiheit.

Was dazu gesagt wurde, war der weitaus interessanteste und lebhafteste Teil der Tutzinger Aussprache. Dabei ließ sich die Diskussion gerade dort fest, wo Wassermann den Vertretern der Friedensbewegung den Weg verspernte, indem er ihnen durch das Plebiszit einen Ausweg zeigte: beim *Widerstandsbegriff*. Hier hakte insbesondere der gerade von der EKD-Synode in Worms kommende Berliner Politikwissenschaftler *Theodor Ebert* ein, indem er sein Referat mit einer Kritik am EKD-Ratsvorsitzenden, Landesbischof *Eduard Lohse*, eröffnete. Lohse hatte sich in Worms nachdrücklich gegen die Inanspruchnahme eines „höheren Rechts auf Widerstand“ durch Ökologie- und Friedensbewegung gewandt und dies so erklärt: „Dabei soll ein vermeintlich übergeordneter ethischer Zweck auch Mittel rechtfertigen, die entweder daran Grenzen, Gesetze zu verletzen, oder auch vorsätzlich darauf gezielt sind, staatliche Ordnung zu erschüttern.“ Solche Haltung, bei der man sich gerne auf Situationen im Dritten Reich berufe, sei „von evangelischer Predigt und Lehre her in der gegenwärtigen Lage in keiner Weise zu rechtfertigen“.

Dagegen wehrte sich der EKD-Synodale *Ebert* mit Vehemenz. Man beanspruche weder höheres Recht noch eine höhere Legitimation, sondern beschränke sich auf Regelverletzungen in Form zivilen Ungehorsams und sei bereit, dafür auch die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen zu tragen. Die Inanspruchnahme eines Widerstandsrechts, wie sie Grundgesetz Art. 20, Abs. 4 („Gegen jeden, der es unternimmt, [die parlamentarisch-demokratische Grundordnung] zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“) wurde übereinstimmend abgelehnt.

Aber mit gleichem Nachdruck bestanden die Vertreter der Friedensbewegung einheitlich auf dem Recht, zivilen Ungehorsam zu praktizieren. Sie sahen darin ein zum demokratischen System und seiner politischen Kultur gehörendes Grundelement. Gerade *Ebert* spitzte diese mit dem Argument zu, ziviler Ungehorsam sei geradezu eine „Erfindung der sozialen Demokratie“, und versuchte dies vor allem am Beispiel der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung deutlich zu machen. Viel gefruchtet hat seine Argumentation nicht. Das Mißverständnis, die Friedensbewegung ziele im Grunde genommen doch auf Widerstand im Sinne des Art. 20, Abs. 4, verschwand für einige Zeit erst, als auf einen entsprechenden Vorwurf von *Manfred Schreiber* Akademiedirektor *Klaus-Jürgen Röpke* persönlich die Vertreter der Friedensbewegung dagegen in Schutz nahm, um dann am Sonntagmorgen bei den Politikern wieder aufzutauchen.

Zweifel an gewaltfreien Absichten

Daß dies so kam, daran waren die mit verteilten Rollen eher im Kammerton und durchaus differenziert argumentierenden Vertreter der Friedensbewegung – *Ebert*, der Hannoveraner Gemeindepfarrer *Wolfgang Raupach* und der Grünen-Abgeordnete und „Friedensarbeiter“ *Roland*

Vogt – selbst nicht unschuldig. Sosehr zum Beispiel *Raupach* klare Kriterien für eine eingegrenzte Praktizierung zivilen Ungehorsams lieferte (gewaltfreies Handeln [„Gewalt erleiden, nicht ausüben“], Beschränkung auf symbolische Aktionen, Aufzeigen positiver Alternativen und dies alles unter dem „Vorbehalt des Verfehlens der Wahrheit“), erweckte gerade er den Eindruck, eine politische Protestbewegung, wie sie die Friedens- und Ökobewegung ist, durch überhöhte moralische Maßstäbe zu überfordern. Und so interessant *Eberts* Argumentation auch war, der zivile Ungehorsam sei das notwendige Zwischenglied zwischen politischem Widerspruch und Widerstand, sie konnte doch den Verdacht nicht auflösen, hier würden Rechts- bzw. Regelverletzungen nicht nur bagatellisiert, sondern *systematisch* gerechtfertigt.

So plausibel die Vertreter der Friedensbewegung für ihre Sache stritten, es blieb doch deutlich der Vorbehalt, so einfach und ideal lassen sich *gewaltfreie Absichten* nicht durchhalten. Das Bild des Polizisten, der seiner Frau am Morgen beruhigend sagt, es handle sich bei seinem Tagwerk um eine gewaltfreie Demonstration, war zu lieblich, um zu überzeugen. Und was *Roland Vogt* zur Irreversibilität von Entscheidungen im Öko- und Rüstungsbereich vortrug, die letztlich der demokratischen Mehrheitsentscheidung entzogen seien, bestätigte weitgehend jene, die der Friedensbewegung vorwerfen, sie beanspruche für sich, wenn schon nicht eine eigene Legalität, so doch eine eigene Legitimität, die sie berechtigt, sich als „wissende Minderheit“ mehr oder weniger gewaltfrei gegen die Mehrheit oder gegen die durch die parlamentarischen Organe getroffenen Entscheidungen durchzusetzen oder diese in Frage zu stellen.

Natürlich war letztlich auch eine Einigung über den *Gewaltbegriff* nicht möglich. Blockaden waren sowohl für *Schreiber* wie für *Wassermann* Gewaltanwendung. Für die Vertreter der Friedensbewegung waren das in ihrer Sprache nur „symbolische Regelverletzungen“. Auch solche Fragen wie „Wo hören symbolische Handlungen auf, symbolisch zu sein“ und „Neigen Gruppen ohne Impulsgeber, d. h. ohne klare Führung, nicht ohnehin zu spontaner Gewalt“, konnten nicht geklärt werden.

Wenn sich die anwesenden Polizeivertreter wie Parteipolitiker etwas mehr auf die vorgetragenen Details eingelassen und weniger pauschal argumentiert hätten, wäre in Teilbereichen (gerade auch hinsichtlich des Widerstandsbegriffs) eine Klärung, vielleicht sogar Konsens möglich gewesen. Die Tatsache, daß die Oktober-Demonstrationen insgesamt doch friedlich verlaufen sind, konnte einer harten, aber fairen Diskussion ja nur förderlich sein. Hätten sich gerade Politik und Polizei – es fiel auf, wie sehr viel besser Landespolizeichef *Stümper* (Stuttgart) mit seiner unverblühten, aber doch Einfühlung erkennen lassenden Polizeisprache „ankam“ als der allein vom positiven Recht her argumentierende und durch Vergleiche mit Kriminellen und Fußballrowdies provozierende *Manfred Schreiber* – um etwas mehr Differenzierung bemüht, hätten sie mehr Nachdenklichkeit gerade bei vielen

mehr oder weniger überzeugten Sympathisanten der Friedensbewegung bewirkt. Eindrucksvoll „von der anderen Seite“ war allein der Richter Wassermann, der, obwohl selbst Sympathisant der Friedensbewegung, dieser immer wieder mit dem Argument zusetzte: Regelverletzung sei schon Gewalt und deren Einbindung in einen allgemein verstandenen Verfassungskonsens genüge nicht.

Eine deutsche Last: wieder einmal spürbar

Vielleicht war das eigentliche Problem der Tagung aber wieder einmal eine Last deutscher Geschichte: der politisch verstandene Widerstandsbegriff, auch der von GG Art. 20, Abs. 4, ist in Deutschland „Drittes-Reich-besetzt“. Entsprechend überhöht wirkt er auf die, die vor Widerstand warnen, wie auf die, die sich bestimmter Elemente des politischen Widerstands bedienen möchten. Auf der Strecke bleibt dabei die Frage, ob es nicht auch unter demokratischen Verhältnissen zu Situationen kommen kann, in denen es des Drucks außerparlamentarischer Mittel bedarf, um politisch geschaffenes Unrecht zu überwinden oder zu verhüten.

Ist es falscher Pragmatismus, anzunehmen, daß es immer wieder einmal des Drucks von Protestbewegungen von unten bedarf, um eine ungerechte Situation zu entblockieren? Nur, warum so viel Aufhebens davon machen und so

typisch deutsch überall Ansprüche und Rechte herausdestillieren und nicht einfach akzeptieren, daß es Rechtsverletzungen gibt, gegen die staatliche Gewalt vorgehen muß und deren Folgen die Betroffenen (auch in Form von Bestrafungen) in Kauf zu nehmen haben. Warum sollte eine politische Entwicklung, z. B. von weniger zu mehr Personen- und Sachgerechtigkeit, nicht gerade auch so weitergebracht werden? Rudolf Wassermann hatte wohl einen sehr schöngeistigen Begriff von politischer Kultur, wenn er im Gegenüber von Polizei und Demonstranten schon ein Zeichen ihres Verfalls sah.

Ginge es nicht um die angesichts der atomaren Rüstung zur Apokalypse geronnene Friedensfrage (das Dutschke-Zitat aus dem Munde Vogts, das Überleben der Menschheit als Gattung habe Vorrang vor den Klasseninteressen, war diesbezüglich besonders aufschlußreich), ließe sich der hier absichtlich vergrößerten These von Habermas: der öffentlichen Gewalt zusetzen, aber ohne Wehleidigkeit und ohne Generalangriff auf die demokratische Grundordnung, aber auch ohne Ausweichen auf eine in sich fragwürdige „plebiszitäre Demokratie“ die Folgen tragen, durchaus einiges abgewinnen. Staat und Bürger blieben dann berechenbare Größen.

Von Tutzing nahm man den Eindruck mit, die Auseinandersetzung um die Friedensfrage muß erst abgeklungen sein, um auf die Fragen zu kommen, die ihr zugrunde liegen.

David Seeber

Kurzinformationen

Das in der Verfassung der Bundesrepublik garantierte Recht auf Widerstand (Art. 20, 4) darf nach Auffassung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) von der Friedensbewegung nicht als Rechtfertigung politischer Aktionen geltend gemacht werden. Auch „ziviler Ungehorsam“ sei nach der demokratischen Rechtsordnung der Bundesrepublik ein „Rechtsbruch“ und als solcher zu ahnden. Wer andere Bürger oder Verfassungsorgane, auch ohne gewalttätig zu sein, in ihrer freien Entscheidung behindere, unternehme nicht „gewaltfreie Aktionen“, sondern übe physischen oder psychischen Zwang aus. Wo Gewalt gegen Sachen angewandt oder Sachbeschädigung bewußt in Kauf genommen werde, handele es sich nicht um sogenannte Regelverletzungen, sondern um Rechtsbruch. Zwar anerkennt das katholische Laiengremium „Wille und Einsatz“ der Friedensbewegung, vor den Gefahren der weltweiten atomaren Rüstung zu warnen, weist aber den Anspruch, allein und gänzlich im Recht zu sein und sich deshalb als Gewissen der Nation zu verstehen, zurück. Das Zentralkomitee zeigte sich betroffen darüber, wie viele Anhänger der Friedensbewegung „Einwände aus Vernunftgründen für moralisch fragwürdig halten, so als seien in Existenzfragen der Menschheit Angst und Emotionen Ausweis besonderer Moralität“. Auf seiner Herbstversammlung (11./12. 11. 83) entschied sich das ZdK damit für eine klare Stellungnahme zur staatsrechtlichen Situation, während sich vor allem der Bund der katholischen Jugend eine „mehr politische“ Erklärung an die Adresse der Friedensbewegung gewünscht hätte.

In seinem der Debatte vorausgegangen Bericht zur Lage hatte

ZdK-Präsident Prof. Hans Maier davor gewarnt, den politischen Streit um die Friedenssicherung in einen Glaubenskrieg ausarten zu lassen. „Wir begegnen Gruppen, die sich für das öffentliche Gewissen halten, die behaupten, allein im Recht zu sein und deshalb auch gesetztes Recht geringschätzen und mißachten zu dürfen. Hier äußert sich eine eigentümliche – sehr deutsche – Staatsfremdheit. Und es besteht die Gefahr, daß unter ihrem Einfluß das gute Wort vom Frieden immer mehr zu einer Chiffre wird, unter der eine andere Art von Verfassung im Innern und eine veränderte Stellung der Bundesrepublik nach außen, im Konzert ihrer westlichen Verbündeten gefordert wird.“

In einer weiteren Stellungnahme forderte die Vollversammlung des Zentralkomitees einen *besseren Schutz menschlichen Lebens*: Man könne und wolle sich nicht mit der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung des § 218 StGB abfinden, weil die Folgen dieses Gesetzes in ihrer gefährlichen Langzeitwirkung für das Rechtsbewußtsein der Bürger und für die Situation der Betroffenen immer deutlicher zutage träten. Es untergrabe die Rechtsordnung, wenn Werte wie Eigentum, Vermögen, Ehre geschützt seien, während das Leben in weiten Bereichen schutzlos gestellt sei, erklärte dazu Vizepräsident Walter Bayerlein. Das Wertbewußtsein werde am deutlichsten dadurch zerstört, daß die Abtreibung aus Krankenkassenmitteln und Steuergeldern finanziert werde. Der Bürger frage sich: Wie soll etwas unerlaubt sein, was aus Mitteln der Allgemeinheit bezahlt wird? Die statistisch erfaßten 95 000 ums Leben gebrachten Kinder seien eine ungeheuerliche Barbarei, über die häufig ein Grauschleier der Verdrängung gebeitet